

# BEKANNTMACHUNG



## Widmung der Fuß- und Radwegverbindung unter der Eisenbahnüberführung km 16,419 „Neue Ortsmitte Poing“ zwischen dem alten Ortskern im Süden und der neuen Ortsmitte im Norden

Die Fuß- und Radwegverbindung unter der EÜ km 16,419 „Neue Ortsmitte Poing“ zwischen dem alten Ortskern im Süden und der neuen Ortsmitte im Norden wird gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wie folgt gewidmet:

Zum beschränkt-öffentlichen Weg:

### Geh- und Radwegverbindung unter der EÜ km 16,419

Anfangspunkt:	Einmündung Bahnhofstraße
Endpunkt:	Einmündung südliches Ende südlicher Gehweg an der Busspur
Fl.Nrn.:	522/3 T, 681/13 T, 684/13 T, 684/67 T
Länge:	0,127 km
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Poing
Widmungsbeschränkung:	Geh- und Radweg

Die Widmungsunterlagen für den o. g. Weg können während der üblichen Besuchszeiten im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoß, 85586 Poing, in der Zeit vom 08.07.2020 bis 22.07.2020 eingesehen werden.

### Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln  
vom 08.07.2020 bis 22.07.2020

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt  
Nr. 28 am 08.07.2020

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage [www.poing.de](http://www.poing.de)  
vom 08.07.2020 bis 22.07.2020

Poing, den 2. Juli 2020  
Gemeinde Poing

Thomas Stark  
Erster Bürgermeister

